



## SICHERHEITSDATENBLATT FÜR ACETON vom 31.07.2015

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Aceton  
Artikelnummer: 0100/0101

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:

Es liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor.  
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Art-Restore.ch c/o Swiss Trade Vision Graf  
Zürichstrasse 64, 8606 Nänikon ZH, Schweiz  
Tel. +41 43 538 9333 Fax. +49(0)3581/375691  
www.art-restore.ch, info@art-restore.ch

#### 1.4. Notrufnummern

Notrufnummer Tox Info Suisse Tel. 145, Auskunft Tel +41 44 251 66 66

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2  
Schwere Augenschädigung, Kategorie 2  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3  
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.Cat.: 2  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.Cat.: 2  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.Cat.: 3

Einstufung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Leichtentzündlich (F)R11 Leichtentzündlich  
Reizend (Xi) R36 Reizt die Augen.  
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:

GHS02-2



GHS07





Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen  
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze/ Funken/ offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.  
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
P280 Schutzhandschuhe/ -kleidung/ Augen- / Gesichtsschutz tragen.  
P303+P361+P353 Bei Kontakt mit der Haut: Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.  
P304+P340 Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.  
P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Aceton

## 2. 3 Sonstige Gefahren

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Aceton (F,Xi; R11-36-66-67; H225-319-336); < 100 % CAS-Nr: 67-64-1  
REACH Reg. No. 01-2119471330-49-xxxx EINECS-Nr: 200-662-2  
EC-Nr: 606-001-00-8

Zusätzliche Angaben:

## 4. Erste Hilfe Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen.  
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.  
Bei unregelmäßige Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Sofort ab-waschen mit Wasser und Seife oder anderen geeigneten hautschonenden Mitteln.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.  
Sofort einen Arzt verständigen.

Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Bewußtlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.  
Kein Erbrechen herbeiführen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Azidose, Alkalireserven kontrollieren, Atemnot.  
Übermäßige oder längere Exposition kann folgendes verursachen:  
Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen.

Effekte:

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Ein-dringens in die Lunge. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung.  
Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.  
Bei unregelmäßige Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.  
Bei Atemnot Sauerstofftherapie.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenlöschmittel, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren  
bei der Brandbekämpfung:

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.  
Entzündung über größere Entfernung möglich. Dämpfe können mit Luft  
explosionsfähige Gemische bilden.  
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlen-dioxid.

### 5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutz-anzug tragen.

Weitere Informationen:

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit  
Wassersprühnebel kühlen.  
Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation  
gelangen.

## 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende  
Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut  
vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Lecks schließen, möglichst ohne ein  
persönliches Risiko einzugehen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in  
den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/  
Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Oil Dri) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Zusätzliche Hinweise:

Explosionsgefahr. Feuerwehr und Wasserschutzbehörde informieren, wenn Produkt in die Kanalisation gelangt ist.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene  
Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Nicht einnehmen oder einatmen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser, Untergrund, Erdreich gelangen lassen.  
Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige Behörden benachrichtigen.  
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für  
Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Oil Dri) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten.  
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Dämpfe, Sprühnebel und Gas nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.  
Beschmutzte und/oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.  
Produkt vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und

Behälter:

An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.  
Geeignetes Behältermaterial: Stahl oder Edelstahl.

Hinweise zum Brand- und  
Explosionsschutz:

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
Getrennt lagern von: Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung.  
Getrennt lagern von: Oxidationsmitteln. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Alle Vorrichtungen erden.

Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich.  
Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.  
Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerklasse (VCI):  
3: Entzündliche flüssige Stoffe

Weitere Angaben:  
Das Produkt ist schwach wassergefährdend. Nationale und lokale Vorschriften zur Handhabung und Lagerung beachten.

### 7.3 Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:  
Keine Information verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):  
Aceton, CAS 67-64-1: AGW (TRGS 900): 500 ppm; 1200 mg/m<sup>3</sup> (2)

Zu überwachende Parameter (EU):  
TWA (EU ELV): 500 ppm; 1210 mg/m<sup>3</sup>

Abgeleitete Expositionshöhe ohne  
Beeinträchtigung (DNEL):

DNEL/DMEL:  
186 mg/kg KW/T (Arbeitnehmer, Hautkontakt, Langfristige Exposition)  
2420 mg/m<sup>3</sup> (Arbeitnehmer, Einatmen, Kurzzeitige Exposition)  
1210 mg/m<sup>3</sup> (Arbeitnehmer, Einatmen, Langfristige Exposition)  
62 mg/kg KW/T (Verbraucher, Verschlucken, Langfristige Exposition)  
62 mg/kg KW/T (Verbraucher, Hautkontakt, Langfristige Exposition)  
200 mg/kg (Verbraucher, Einatmen, Langfristige Exposition)

Abgeschätzte Nicht-Effekt  
Konzentration (PNEC):

Süßwasser: 10,6 mg/l  
Meerwasser: 1,06 mg/l  
Periodische Freisetzung: 21 mg/l  
Süßwassersediment: 30,4 mg/kg  
Meerwassersediment: 3,04 mg/kg  
Boden: 29,5 mg/kg  
Abwasserreinigungsanlage (STP): 100 mg/l

Zusätzliche Hinweise:

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert:  
Aceton: 80 mg/l (Urin; Expositionsende bzw Schichtende)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.  
Räumlichkeiten sollten mit einer Augenwaschvorrichtung ausgestattet sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und  
Hygienemaßnahmen:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.  
Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.  
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken,  
rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Filtertyp AX-P2 (Organische Dämpfe).



Handschutz:	Schutzhandschuhe (EN 374)
Handschuhmaterial:	Butylkautschuk (480 min; 0,5 mm).
Augenschutz:	Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung, chemikalienbeständig.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	süßlich
Geruchsschwelle:	ca. 13 ppm
pH-Wert:	5 - 6 (10 g/l; 20°C) nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-94.7°C
Siedepunkt/Siedebereich:	55.8 - 56.6°C
Flammpunkt:	-18°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Leichtentzündlich
Obere Explosionsgrenze:	13.0 Vol.%
Untere Explosionsgrenze:	2.1 Vol.%
Dampfdruck:	240 hPa (20°C); 800 hPa (50°C)
Relative Dampfdichte:	2.0
Dichte:	0.791 g/cm <sup>3</sup> (20°C)
Löslichkeit in Wasser:	mischbar
Verteilungskoeffizient: Wasser:	n-Oktanol/ -0.24 logKOW (20°C)
Selbstentzündungstemperatur:	465°C
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Viskosität, dynamisch:	0.33 mPa.s (20°C)
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Oxidierende Eigenschaften:	nicht brandfördernd
Schüttdichte:	nicht anwendbar

### 9. 2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Korngröße:

Sonstige Angaben:

Molekulargewicht: 58,09 g/mol

Brechungsindex: 1,358 - 1,359

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus



## 10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Peroxidbildung möglich.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze und Zündquellen vermeiden.

Thermische Zersetzung:

Keine Angaben.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Reduktionsmittel, Alkalimetalle.

Oxidationsmittel, halogenierte Verbindungen, Ethanolamin, Wasserstoffperoxid.

Greift viele Kunststoffe und Gummi an.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Bei thermischer Zersetzung oder im Brandfall können Kohlenstoffoxide freigesetzt werden.

## 10.7 Weitere Angaben

# 11. Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD50, oral:

5800 mg/kg (rat; OECD 4019)

Symptome: Kann Schmerzen in Mund und Rachen, Übelkeit, Erbrechen, Schwindel, Kopfschmerzen und Bewusstlosigkeit hervorrufen.

LD50, dermal:

> 15800 mg/kg (rabbit)

LC50, inhalativ:

76 mg/l (4h; rat)

Symptome: Kann Schmerzen in Nase und Rachen, Übelkeit, Schwindel, Kopfschmerzen, Verlust der Reaktionsfähigkeit sowie bei hohen Konzentrationen Bewusstlosigkeit verursachen.

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Reizwirkung: Nicht reizend (Meerschweinchen).

Reizwirkung: wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Am Auge:

Reizwirkung: Reizend (Kaninchen; OECD 405)

Kann Verletzung der Hornhaut hervorrufen.

Einatmen:

Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt (Meerschweinchen; OECD 406).

Mutagenität:

Tests mit Bakterien- oder Säugertierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Reproduktionstoxizität:

Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Cancerogenität:

Keine krebserzeugende Wirkung (in Tierversuche).

Teratogenität:

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Einmalige Exposition: kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



Wiederholte Exposition: Subakute Toxizität: NOAEL: 900 mg/kg KG/Tag (Ratte; 90 Tage; Oral); NOAEC: 22500 mg/m<sup>3</sup> (Ratte, Einatmen)

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Erhöhte Exposition: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen. Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu Dermatitis führen. Chronische Inhalation führt zu Müdigkeit, Kopfschmerzen und Rhinitis. Aspirationsgefahr: nicht anwendbar

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Fischtoxizität:

LC50: 5540 mg/l (96h, *Oncorhynchus mykiss*)  
LC50: 11000 mg/l (96h; *Alburnus alburnus*)

Daphnientoxizität:

LC50: 8800 mg/l (48h, *Daphnia magna*)  
NOEC: 2212 mg/l (28d; *Daphnia pulex*)

Bakterientoxizität:

NOEC: 1000 mg/l (0,5h; Belebtschlamm; OECD 209)

Algentoxizität

NOEC: 430 mg/l (96h)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

91% (28d); leicht biologisch abbaubar (OECD 301B)

### 12.3 Bioakkumulationspotential

Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 10. Keine Bioakkumulation.

### 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist leicht flüchtig.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB<sub>5</sub>): 1900 mg/g  
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 2100 mg/g  
Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

AOX-Hinweis:

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften als Sondermüll behandelt werden.  
Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Abfallschlüsselnr.:

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN Nummer

ADR, IMDG, IATA 1090

### 14.2 UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID: ACETON





IMDG/IATA: ACETONE

#### 14.3 Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse: 3  
Gefahrzettel: 3  
Klassifizierungscode: F1  
Tunnelbeschränkungscode: D/E  
IMDG-Klasse: 3  
Gefahrzettel: 3  
EmS-Nr.: F-E, S-D  
IATA-Klasse: 3  
Gefahrzettel: 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID: II  
IMDG: II  
IATA: II

#### 14.5 Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR/RID: nein  
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG: nein  
Klassifizierung als Umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG: nein  
Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG: nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC-Code

IMDG: entfällt

#### 14.8 Sonstige Angaben

### 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse: WGK 1; schwach wassergefährdend

Störfallverordnung: Unterliegt der StörfallV. 7b.

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote: EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse  
Eingetragen Nr. 40

Technische Anleitung Luft:

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### 15.3 Sonstige Vorschriften

Gelistet in:

EINECS (200-662-2), TSCA, AICS (AUS), DSL, INV (CA), ENCS-ISHL (JP)((2)-542), KECI (KR)(KE-29367), PICCS (PH), NZ CLSC (NZ)

Verordnung (EG) 273/2004, Drogenausgangsstoffen, Kategorie 3:

Registrierte Substanz wie in der Kombinierten Nomenklatur aufgeführt. Erfasste Substanzen Kombiniertes Nomenklatur (KN)

Code: 2914.11.00

#### 16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.